

- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL



Ausgabe Nr. 29
Freitag, 21. Juli 2023

■ internet: www.kenzingen.de

■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges



Freitag, 28.07.2023
17.30 Uhr
im Rathausinnenhof

Einladung zum Neubürgerempfang

Bürgermeister Matthias Guderjan und der Gemeinderat, laden alle im vergangenen Jahr neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Neubürgerempfang ein, um Sie in Kenzingen willkommen zu heißen.

Zahlreiche ortsansässige Vereine, Organisationen und Einrichtungen stellen sich vor.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, die Stadtkapelle begleitet den Empfang musikalisch.





Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Netze BW GmbH	
Störungshotline Strom	0800/3 62 94 77
Straßenbeleuchtung	
Störungsdienst	07644/90 00

Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)
Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg:
 Augen Notfallpraxis Freiburg
 Universitätsklinikum Freiburg
 Killianstr. 5, 79106 Freiburg
 Öffnungszeiten:
 Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.
 Allgemeine Notfallpraxis Freiburg
 Universitätsklinikum Freiburg
 Sir-Hans-A.-Kresb-Straße 3
 79106 Freiburg
 Öffnungszeiten:
 Mo 20 – 24 Uhr,
 Di 20 – 24 Uhr,
 Mi 16 – 24 Uhr,
 Do 20 – 24 Uhr,
 Fr 16 – 24 Uhr;
 Sa, So und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Freiburg
 St. Josephs-Krankenhaus
 Sautierstr. 1,
 79104 Freiburg
 Öffnungszeiten:
 Mo 19 – 22.30 Uhr,
 Di 19 – 22.30 Uhr,
 Mi 19 – 22.30 Uhr,
 Do 19 – 22.30 Uhr,
 Fr 16 – 22.30 Uhr,
 Sa, So und Feiertage 8 – 22.30 Uhr.

Zahnarzt Notfalldienst

Seit dem 9. Dezember 2022 erhalten Patient*innen unter 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apothekendienst

Sa., 29.07.2023: Usenberg-Apotheke, Kenzingen
So., 30.07.2023: Tulla-Apotheke, Rheinhausen
Mo., 31.07.2023: Brunnen-Apotheke, Herbolzheim
Di., 01.08.2023: St. Katharina-Apotheke, Endingen
Mi., 02.08.2023: Stadt Apotheke, Kenzingen
Do., 03.08.2023: St. Katharina-Apotheke, Endingen
Fr., 04.08.2023: Maria-Sand-Apotheke, Herbolzheim
 Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 8 33* von jedem Handy ohne Vorwahl

Festnetz: 0800 00 22 8 33**
 SMS: "apo" an 22 8 33*
 *max. 69 ct/Min/SMS
 **kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende:
Samstag/Sonntag 22./23.07.2023
 Großtierpraxis Dr. Bretzinger und Brodauf, Denzlingen, 07666/9463434 – Großtiere
 Frau Dr. Ciugudean, Rheinhausen, 07643/9378970 – Kleintiere
 Der **Notfalldienst für Großtiere** wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.
 Der **Notfalldienst für Kleintiere** ist werktags von 18 – 8 Uhr besetzt und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen.

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen
Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160
Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100
E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de
www.kenzingen.de

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau e.V.
Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen
 Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim
07643-933698-0

Sprechzeiten von Montag bis Freitag
 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

Herbstzeit gemeinnützige GmbH
 Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien
 Sprechzeiten nach Vereinbarung:
 Tel. 07641/9671590
www.herbstzeit-bwf.de

Pflege auf unsere Weise
 Individuelle häusliche Betreuung und Pflege,
 Meinrad Weber, Hühnheimweg 2, Tel.: 9290351
pflege@auf-unsere-weise.de

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds
 Rathaus Kenzingen Nebengebäude
 Sprechzeiten:
 nach Vereinbarung, Tel. 7315
 Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5
 Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Ansprechpartner:
 Marianne Tießler, Kenzingen, Tel. 7315
 BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100
 Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606
 Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742
 Renate Löhndorf, Bombach, Tel. 8598
 Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486
 Hedwig Rethaber, Nordweil, Tel. 9268393

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen
 Hanns-Heinrich Schneider
 Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889
 E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com
Kreissenorenrat Emmendingen
 Homepage: www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen
 Hauptstraße 46,
 Sprechzeiten: mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr
 bitte, mit Terminvereinbarung
 persönliche Trauerberatung
 nach tel. Terminabsprache
 Tel. 07644-930198 oder auch per Mail:
info@hospiz-hecklingen.de

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention, Emmendingen
 Hebelstr. 27, Tel.: 07641 9335890
 Fs-emmendingen@bw-lv.de, wochentags
 9-12 und 13-16 Uhr,
 Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)
 Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg
 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
 gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar
www.netseelsorge.de

Amts- und Sprechtag

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt
 Montag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)
 Montag, Mittwoch, Freitag 08.30 - 16.00 Uhr
 Dienstag 07.30 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 19.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Kaesler,
 Rathaus Kenzingen, Zi. 16, Tel. 900-121
 donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen
Bombach Tel. 254
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen Tel. 269
 Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Nordweil Tel. 1311
 Montag 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen
Bombach
 Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr
Nordweil
 Montag 16.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
 Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Recyclinghof und Grünschnittplatz Kenzingen (bei der Kläranlage)
 Öffnungszeiten:
 Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr
 April bis Oktober auch Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Wochenmarkt Kenzingen
 Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr

Landratsamt Emmendingen
 Pflegestützpunkt 07641/451 3091
 Seniorenbüro 07641/451 3092
 Betreuungsbehörde 07641/451 3094
 Persönliche Erreichbarkeit in Emmendingen:
 Romaneistraße 3

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst Jugendamt
 Frau Berthold: 07641-4513194
 Frau Steiger: 07641-4513184

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen
 Montag, Dienstag, Mittwoch
 07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
 Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend
 Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

Sozialverband VdK Ortsverband Kenzingen
 Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer
 jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr,
 bitte mit Terminvereinbarung unter 0176/21346286

Integrationsmanager des Deutschen Roten Kreuzes
 Kirchplatz 17, Tel. 900-209
Sprechzeiten: Donnerstag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr.
 mit Übersetzer arabisch. Weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kommunaler Inklusionsvermittler Kenzingen
 Kontaktsprechstunde Winfried Höhmann Rathaus,
 Fraktionszimmer, Eing. Hauptstr., barrierefrei, jeden
 Mittwoch von 14:30 - 15:30 Uhr, bitte um Terminvereinbarung: Tel. 8295, Mobil 0176/21346286 oder
 Mail: inklusion@kenzingen.de

Verleihung der Rheinland-Pfälzischen Fluthilfemedaille 2021

Für ihren Einsatz während der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Juli 2021 wurden seit Beginn dieses Jahrs insgesamt 2.400 Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg geehrt.

Auch die Kenzinger Feuerwehr leistete bei der Katastrophe im Ahrtal Nothilfe. Den beteiligten Kameraden wurden am Montag von der Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer die Fluthilfemedailles verliehen.

Herzlichen Glückwunsch und ebensolchen Dank gilt den Feuerwehrkameraden natürlich auch seitens der Stadt Kenzingen.



v. l. n. r.: Christian Leiberich (Kreisbrandmeister), Hinrich Ohlenroth (1. Landesbeamter), Lucas Kimmi (Stadtbrandmeister), Christian Hoheisel, Tobias Werner, Alexander Zimmermann, Manuel Hensle, Johannes Kühl, Bärbel Schäfer (Regierungspräsidentin), Dennis Grüner, Bürgermeister Matthias Guderjan



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, **27.07.2023**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen**, Hauptstraße 15, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift
- TOP 4 Ersatzbeschaffung NRBC-Erkundungskraftwagen des Landkreises Emmendingen für die freiwillige Feuerwehr Kenzingen
- TOP 5 Hochwasserschutzkonzept im Ortsteil Nordweil
Los 6 - 8, Geröllfang: Steige, Wirtschaftsweg zum Geröllfang Steige und Geröllfang Landeckgraben
Auftragsvergabe
- TOP 6 Bürgermeisterwahl 2024
Festsetzung des Termins der Wahl

und einer etwaigen Stichwahl und Inhalt der Stellenausschreibung

- TOP 7 Bürgermeisterwahl 2024
Besetzung des Gemeindevwahlausschusses
- TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- TOP 9 Feststellung Jahresabschluss Städtisches Wasserwerk Kenzingen für das Wirtschaftsjahr 2022
- TOP 10 Baugesellschaft Kenzingen mbH; Jahresabschluss 2022
- TOP 11 Haushaltsvollzug 2023; Unterrichtung des Gemeinderates nach § 28 GemHVO
- TOP 12 Neufassung der Archivordnung der Stadt Kenzingen
- TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 14 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 15 Einwohnerfragestunde

gez.
Matthias Guderjan
Bürgermeister



Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

Satzung

über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten der Stadt Kenzingen (KiTa-Satzung) in der Fassung vom 25.07.2019 mit Änderungen vom 24.06.2021 und vom 06.07.2023 - Konsolidierte Fassung; gültig ab 01.09.2023 -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 25.07.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Zielsetzung

1. Die Stadt Kenzingen hält für alle Kinder, die im Gebiet der Stadt Kenzingen und ihrer Ortsteile wohnen und deren Betreuung in einer Kindertagesstätte gewünscht wird, ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz vor.

2. Die Stadt Kenzingen strebt eine gemeinsame Betreuung und Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder (Inklusion) nach den näheren Bestimmungen des § 4 dieser Satzung an.
3. In den städtischen Kindertagesstätten werden nach Möglichkeit und Bedarf folgende Betreuungsangebote vorgehalten: Krippen-/Kleinkindbetreuung, Regelbetreuung, Betreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten, Betreuung mit Verlängerten Betreuungszeiten und Ganztagesbetreuung.
 - 3.1 Krippenbetreuung (KR)
In Kinderkrippen werden Kinder ab einem bis unter drei Jahren für 30 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 6,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag.
 - 3.2 Krippenbetreuung 35 (KR 35)
In Kinderkrippen 35 werden Kinder ab einem bis unter drei Jahren für 35 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 7,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag. Optional kann ein warmes Mittagessen hinzugebucht werden.
 - 3.3 Regelbetreuung (RG)
In der Regelbetreuung werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für höchstens 30,5 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst mindestens 5,0 Stunden, höchstens aber 7,5 Stunden, die sich auf Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, unterbrochen von einer Mittagspause, verteilen.
 - 3.4 Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
In Verlängerter Öffnungszeit werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 30 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 6,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag.
 - 3.5 Verlängerte Öffnungszeit 35 (VÖ 35)
In Verlängerter Öffnungszeit 35 werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 35 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst 7,0 Stunden ununterbrochen am Vormittag. Optional kann ein warmes Mittagessen hinzugebucht werden.
 - 3.6 Verlängerte Betreuungszeit (VB)
In Verlängerter Betreuungszeit werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 33 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst mindestens 5,5 Stunden, höchstens aber 8,25 Stunden, die sich auf Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, unterbrochen von einer Mittagspause, verteilen.
 - 3.7 Ganztagesbetreuung (GT)
In Ganztagesbetreuung werden

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für 45 Stunden in der Woche betreut. Die tägliche Betreuungszeit umfasst durchgängig mindestens 8,0 Stunden, höchstens aber 9,0 Stunden. Die Betreuung beinhaltet ein warmes Mittagessen.

§ 2

Organisation

Die Stadt Kenzingen ist Träger der Kindertagesstätten gemäß Anlage 1 dieser Satzung. Die Kindertagesstätten sind öffentliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäß Sozialgesetzbuch - Achtes Buch werden Kindertagesstätten dem Bereich der Jugendhilfe zugeordnet.

§ 3

Leitlinien und Arbeitsgrundlagen

Für die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten gelten folgende Leitlinien und Grundlagen:

1. Die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten bilden vornehmlich das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) sowie das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kinderpflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG).
2. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben erstellt jede städtische Einrichtung eine Konzeption. In dieser ist die inhaltlich-konzeptionelle Arbeit, die von der jeweiligen städtischen Kindertagesstätte erarbeitet und angeboten wird, dargestellt und erläutert.
3. Ergänzend gelten folgende Grundgedanken der Stadt Kenzingen zur öffentlichen Jugendhilfe:

3.1. Allgemeines

Die öffentliche Jugendhilfe ist vorrangig Aufgabe des Landkreises Emmendingen. Insoweit ist dieser auch unmittelbar dafür zuständig, die Vorhaltung einer ausreichenden Zahl an Betreuungsplätzen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinde zu gewährleisten. Darüber hinaus versteht es die Stadt Kenzingen als verpflichtende Aufgabe, die Jugendhilfe innerhalb des gesetzlichen Rahmens auszugestalten und freiwillig darüber hinaus zu fördern und zu unterstützen. Die Stadt Kenzingen versteht die öffentliche Jugendhilfe weiter auch als Teil der örtlichen Sozialplanung. Dies beinhaltet die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus § 3 KiTaG.

3.2. Pflege und Erziehung der Kinder

3.2.1. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern (Sorgeberechtigte) und die zuvör-

derst ihnen obliegende Pflicht. Die Stadt Kenzingen ordnet ihre öffentliche Jugendhilfe diesem sozialen Grundrecht und der damit verbundenen Verpflichtung der Sorgeberechtigten unter. Sie anerkennt aber ebenso das gemäß SGB VII verbrieft Recht junger Menschen auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit an.

3.2.2. Die städtischen Kindertagesstätten fördern die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie. Diesen Zielen nachrangig ist die Unterstützung der Eltern dabei, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

3.2.3. Neben der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sind die Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung, die Befähigung zur Zusammenarbeit, zu Leistung und zu Kreativität, die Befähigung zum sozialen Zusammenleben, die Ausbildung schöpferischer Fähigkeiten, Förderung der Team- und Toleranzfähigkeit sowie die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten weitere Erziehungsziele.

3.3. Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Sorgeberechtigten und Fachbehörden.

Die Einrichtungen sowie die Sorgeberechtigten sind zur regelmäßigen und engen Zusammenarbeit angehalten. Es wird ein partnerschaftlicher und kooperativer Umgang angestrebt. Selbiges gilt für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden.

§ 4

Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

1. Die inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, ist ein grundsätzliches Ziel der Stadt Kenzingen. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien zur inklusiven Er-

ziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), den Regelungen des SGB VIII, des Ki-TaG sowie des Orientierungsplans Baden-Württemberg.

2. Behindert sind Kinder, bei denen eine Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX) festgestellt ist. Von einer Behinderung bedrohte Kinder sind gleichgestellt, sofern zu befürchten ist, dass eine Behinderung im Sinne des SGB IX eintreten wird. Die bloße heilpädagogische Betreuung eines Kindes reicht für den Begriff „von Behinderung bedroht“ nicht aus. Der Nachweis erfolgt durch:
 - 2.1. Ein fachärztliches Gutachten, wenn der Träger die darin enthaltenen Aussagen für ausreichend hält,
 - 2.2. ein Fördergutachten einer anerkannten Beratungsstelle, wenn der Träger die darin enthaltenen Aussagen für ausreichend hält.
 - 2.3. Dem Träger ist es in den Fällen des 2.1. und 2.2. vorbehalten, das Gesundheitsamt zu konsultieren.
3. Die organisatorischen Voraussetzungen werden in einer zu bestimmenden Kindertagesstätte nach Anhörung aller Beteiligten vom Träger vorgehalten.
4. Grundvoraussetzung für die Aufnahme von Inklusionskindern ist die Bereitschaft der Sorgeberechtigten, ihre Kinder während der Aufenthaltszeit in den Kindertagesstätten integrativ betreuen zu lassen. Der erforderliche Betreuungsumfang ist seitens der Sorgeberechtigten durch die Konsultation eines Facharztes oder einer anerkannten Beratungsstelle feststellen zu lassen. Dem Träger ist es vorbehalten, das Gesundheitsamt zu konsultieren. Alles Weitere kann in einer Dienstanweisung geregelt werden.
5. Die Betreuung von Inklusionskindern kann nur dann und nur solange erfolgen, wie die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen und Möglichkeiten bestehen. Im Übrigen muss die Betreuung eines Inklusionskindes auch tatsächlich möglich sein.
6. Der zeitliche Betreuungsumfang kann in Absprache zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger einschränkt oder auf eine bestimmte Tageszeit festgelegt werden.
7. Die Sorgeberechtigten sind zur Mitwirkung, insbesondere zur Mitwirkung bei der finanziellen Sicherung, verpflichtet.

§ 5

Aufnahmevoraussetzungen

1. In den Kindertagesstätten werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Folgemonats.
2. Kinder, deren Aufnahme in städtischen

Kindertagesstätten beantragt wird, sind vorher ärztlich untersuchen zu lassen. Das Untersuchungsergebnis ist bei Anmeldung des Kindes der Einrichtungsleitung unaufgefordert vorzulegen. § 4 Abs. 2 dieser Satzung bleibt unberührt.

3. Die Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen und die Platzvergabe erfolgt zentral durch den Träger. Die Sorgeberechtigten erhalten über die Entscheidung und über die Aufnahme des Kindes eine schriftliche Nachricht.

§ 6

Aufnahme

1. Die Voranmeldung auf einen Betreuungsplatz für das jeweils neue Kindergartenjahr hat bis spätestens 31. März des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Sommerferien. Die Voranmeldung hat schriftlich durch die Sorgeberechtigten zu erfolgen.
2. Wünsche der Sorgeberechtigten in Bezug auf die Aufnahme des Kindes in einer bestimmten Einrichtung oder in einer bestimmten Betreuungsgruppe, werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf die Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung oder in eine bestimmte Betreuungsgruppe besteht nicht.
3. Ohne schriftliche Zustimmung des Trägers dürfen Kinder in den städtischen Einrichtungen nicht, auch nicht vorübergehend oder zeitweise, betreut werden.

§ 7

Abmeldung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen im Voraus dem Träger schriftlich zu übersenden.
2. Die Schulanfängerkinder dürfen bis zur Einschulung die Einrichtung besuchen. Bei dem Wechsel von der Einrichtung in die Schule bedarf es keiner schriftlichen Abmeldung seitens der Sorgeberechtigten.
3. Der Träger kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende den Betreuungsvertrag schriftlich kündigen, wenn
 - 3.1. das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat,
 - 3.2. der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 8

Betreuungsausschluss

1. Verzichten Sorgeberechtigte länger als vier Wochen auf die Betreuung ihrer Kinder, ohne die Einrichtungsleitung zu unterrichten, kann das Kind auf Antrag der Einrichtungsleitung durch den Träger vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Zuvor sollen die Sorgeberechtigten angehört werden.

2. Bei einer Erkrankung des Kindes, eines Familienmitgliedes oder eines in der Familie wohnenden Dritten an einer ansteckenden Krankheit, ist das Kind vorübergehend vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen. Die Sorgeberechtigten sind in diesen Fällen verpflichtet, die Einrichtungsleitung oder eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung über die Erkrankung zu unterrichten. Ansteckende Krankheiten sind beispielsweise ansteckende Darmerkrankungen, Diphtherie, Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten, Keuchhusten, Kinderlähmung, Kopfläuse, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Tuberkulose, Windpocken. Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.
4. Vor der Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes kann die Einrichtungsleitung von den Sorgeberechtigten die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

§ 9

Erkrankung der Kinder

1. Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, die Betreuung von Kindern gegenüber den Sorgeberechtigten abzulehnen. Dies gilt insbesondere bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Diarrhöe, Fieber oder dergleichen. Bei Abwesenheit der Einrichtungsleitung entscheidet die für die Betreuung des Kindes zuständige pädagogische Fachkraft.
2. In Zweifelsfällen haben die Sorgeberechtigten auf Verlangen der Einrichtung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
3. Erkrankungen der Kinder haben keine Auswirkungen auf die Bemessung und Zahlung der Benutzungsgebühr.

§ 10

Öffnungszeiten

1. Die Festsetzung der regelmäßigen Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten erfolgt, auf Vorschlag der Einrichtungsleitung durch den Träger der Einrichtung. Zuvor ist der Elternbeirat zu hören.
2. Die Öffnungszeiten nach Absatz 1 sind nach Möglichkeit zwischen 7.00 Uhr und 17.30 Uhr vorzusehen. Sie orientieren sich bei ihrer Festlegung an dem zeitlichen Betreuungsbedarf.

§ 11

Benutzungsgebühren

1. Grundsätze
 - 1.1. Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden von den Sorgeberechtigten Benutzungsgebühren gem. Ziffer 4 erhoben.
 - 1.2. Gebührenmaßstab
Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder

- unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners, nach der Betreuungsform und nach dem Umfang der Betreuungszeit.
- 1.3. Erscheint ein Kind nicht zum festgesetzten Aufnahmetermin und verzichtet die Sorgeberechtigten schlüssig oder durch ausdrückliche Erklärung auf die Aufnahme und Betreuung des/der Kindes/Kinder, so wird eine Benutzungsgebühr in Höhe des vollen monatlichen Betrages erhoben.
2. Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr
- 2.1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der städtischen KiTa, soweit § 9 Abs. 1.3 nicht anzuwenden ist. Bei Aufnahme von Kindern ab dem 15. des laufenden Monats wird die Hälfte der Benutzungsgebühr berechnet.
- 2.2. Es handelt sich um pauschalierte monatliche Benutzungsgebühren. Insoweit werden Benutzungsgebühren bei allgemein üblichen Ferienschlüssen nicht erstattet. Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren erhoben.
- 2.3. Benutzungsgebühren werden auch dann nicht erstattet,
- 2.3.1 bei vorübergehender Schließung der KiTa die nicht vom Träger zu vertreten ist (höhere Gewalt),
- 2.3.2 bei Erkrankungen des Kindes/der Kinder, die einen vorübergehenden Ausschluss von der Betreuung in der KiTa erfordern,
- 2.3.3 bei Schließung der KiTa aus betriebsinternen Gründen, wenn der Elternbeirat zugestimmt hat. Die Zustimmung des Elternbeirates ist nicht erforderlich bei gesetzlich vorgeschriebenen oder mehrtägigen betriebsbedingten Schließungen.
3. Allgemeine Bemessungsgrundsätze der Benutzungsgebühren
- 3.1. Dem Grundbetrag, den die Sorgeberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder in den städtischen KiTa beim Träger zu entrichten haben, liegt die Regelbetreuung von höchstens 6,5 Zeitstunden nach § 1 Abs. 3 Ziff. 3.2 dieser Satzung zugrunde.
- 3.2. Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Grundgebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltsberechtigte Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr entsprechend Ziffer 6 neu festgesetzt.
4. Gebührenhöhe
- I. **Regelbetreuung - 30,5 Wochenstunden**
Verlängerte Öffnungszeit - 30 Wochenstunden
Verlängerte Betreuungszeit - 33 Wochenstunden
- 4.1 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr 210 Euro
- 4.2 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr 190 Euro
- 4.3 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr 145 Euro
- 4.4 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr 095 Euro
- II. **Verlängerte Öffnungszeit - 35 Wochenstunden**
- 4.5 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr 280 Euro
- 4.6 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr 255 Euro
- 4.7 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr 190 Euro
- 4.8 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr 130 Euro
- III. **Ganztagesbetreuung - 45 Wochenstunden**
- 4.9 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr 400 Euro
- 4.10 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr 360 Euro
- 4.11 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr 270 Euro
- 4.12 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr 180 Euro
- IV. **Kleinkindbetreuung - 22,5 Wochenstunden**
- 4.13 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr 315 Euro
- 4.14 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr 285 Euro
- 4.15 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr 215 Euro
- 4.16 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr 145 Euro
- V. **Krippenbetreuung - 30 Wochenstunden**
- 4.17 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr 420 Euro
- 4.18 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr 380 Euro
- 4.19 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr 285 Euro
- 4.20 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr 190 Euro
- VI. **Krippenbetreuung - 35 Wochenstunden**
- 4.21 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem Kind beträgt die Gebühr 495 Euro
- 4.22 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei Kindern beträgt die Gebühr 450 Euro
- 4.23 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei Kindern beträgt die Gebühr 340 Euro
- 4.24 Für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit mindestens vier Kindern beträgt die Gebühr 225 Euro
5. Zahlung der Benutzungsgebühren
- 5.1 Die Benutzungsgebühren sind von den Sorgeberechtigten bis zum 5. eines jeden Monats im Vo-

raus dem Träger der KiTa zu überweisen. Bleiben Sorgeberechtigte zwei monatliche Benutzungsgebühren in Verzug, gilt das Kind als abgemeldet.

Die Abmeldung wird wirksam am 10. des Monats, der dem zweimonatigen Zahlungsverzug folgt. Diese Regelung entbindet die Sorgeberechtigten nicht von ihrer Verpflichtung, rückständige Benutzungsgebühren zu zahlen. Bei Abmeldung aus Zahlungsverzug ist eine Wiederaufnahme des Kindes nur auf Antrag und nur dann möglich, wenn besondere Gründe, die in der Person des Kindes liegen, vorhanden sind und wenn die rückständigen Benutzungsgebühren von den Sorgeberechtigten einschließlich aller Nebenkosten ausgeglichen wurden.

- 5.2 Kann eine Betreuung der Kinder aus Gründen, die in ihrer Person liegen (Krankheit) in der KiTa nicht erfolgen oder verzichten Sorgeberechtigte vorübergehend auf eine Betreuung, so bleibt die Zahlungsverpflichtung für die maßgebenden vollen Benutzungsgebühren bestehen.
- 5.3 Bei Schuleintritt eines Kindes endet die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr mit der Abmeldung durch die Einrichtungsleitung des Kindes aus der KiTa.
- 5.4 Verändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Ziffer 3.2 ist dies umgehend der Stadtverwaltung mitzuteilen. Die sich daraus ergebende Gebührenänderung wird zum 1. des Folgemonats berücksichtigt. Bei verspäteter Mitteilung werden daraus resultierende Gebührenminderungen höchstens drei Monate rückwirkend berücksichtigt.

§ 12

Schließzeiten der Kindertagesstätten

1. Die Schließzeiten der städtischen Kindertagesstätten werden in Anlehnung an die landeseinheitlich geregelten

Schulferien festgesetzt. Die Festlegung der Schließzeiten erfolgt auf Vorschlag durch die Einrichtungsleitung durch den Träger. Zuvor ist der Elternbeirat zu hören. Die Schließzeiten werden jährlich im Voraus festgesetzt.

2. Müssen städtische Kindertagesstätten aus besonderem Anlass geschlossen werden, sind die Sorgeberechtigten möglichst zeitnah zu unterrichten. Die Entscheidung trifft der Träger in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung.

§ 13

Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

1. Die in eine städtische Kindertagesstätte aufgenommenen Kinder genießen gemäß Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch (SGB VII) Versicherungsschutz gegen Unfall für
 - 1.1. alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Kindertagesstätte zusammenhängen (tägliche Betreuung, Ausflüge, Veranstaltungen, Feste),
 - 1.2. den direkten Weg zur und von der Tagesstätte,
 - 1.3. Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb deren Grundstücks, sofern es sich dabei um eine Veranstaltung handelt, die auf Veranlassung der Fachkräfte durchgeführt wird.
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte eintreten, sind unverzüglich, spätestens jedoch nach 24 Stunden, zu melden. Die Meldung erfolgt schriftlich durch die Sorgeberechtigten an die Einrichtungsleitung.
3. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung beweglicher Sachen der Kinder, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht, wenn dem Träger oder einer für den Träger tätigen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.
4. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten. Im Übrigen obliegt die Pflicht zur Aufsicht

ausschließlich den Sorgeberechtigten.

5. Während der Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte sowie bei Veranstaltungen außerhalb des Grundstücksbereichs, obliegt die Aufsichtspflicht der eingesetzten pädagogischen Fachkraft. Sind mehrere Fachkräfte eingesetzt, üben sie die Aufsicht gemeinsam aus. Dies gilt nicht, wenn einer Fachkraft die Aufsicht von der Einrichtungsleitung ausdrücklich übertragen worden ist.
6. Sollen Kinder ohne Begleitung Volljähriger den Heimweg antreten, bedarf es hierfür einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten.

§ 14

Mitwirkung der Eltern

1. Die Eltern der in einer städtischen Kindertagesstätte betreuten Kinder werden durch den jährlich zu wählenden Elternbeirat vertreten.
2. Die Beteiligung der in den städtischen Kindertagesstätten gebildeten Elternbeiräte richtet sich nach den Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2023 in Kraft.

Kenzingen, 06.07.2023
gez.
Matthias Guderjan
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen

Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtagestage städt. Einrichtungen:

Matthias Guderjan, Bürgermeister, Tel. 07644/900-100.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel.07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage:www.primo-stockach.de



Aus den Gemeinderatsfraktionen

Die SPD-Stadtratsfraktion informiert:

SPD

Kitagebühren-Erhöhung

Die SPD-Fraktion hat in der letzten Gemeinderatssitzung mehrheitlich gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung gestimmt. Warum?

Viele Kommunen im Umkreis erhöhen momentan die Kita-Gebühren. Der Städte und Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt für das Kindergartenjahr 2023/24 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5%. Auch in Kenzingen sollen nach zwei Jahren die Beiträge steigen. Auf den ersten Blick unvermeidlich aber man bedenke, es ist eine politische Entscheidung, die gefällt wird. Die Frage muss schon erlaubt sein, warum in Kenzingen, im Vergleich zu anderen Kommunen, die Erhöhung besonders drastisch

ausfällt. Warum kann bspw. die Gemeinde Rheinhausen mit einem Deckungsgrad von 12,6% leben, wohingegen in Kenzingen die Eltern mit ihren Beiträgen für einen Deckungsgrad von fast 18% sorgen sollen. Die lapidare Antwort der Verwaltung, „Wir bieten mehr“ überzeugt nicht, wenn keine konkreten Fakten vorgelegt werden. Auch die Empfehlung der kommunalen Landesverbände, der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten soll bei 20% liegen, wird von vielen Städten seit Jahren nicht umgesetzt. Aus gutem Grund berücksichtigt die Kenzinger Gebührentabelle die Anzahl der Kinder. Was wir kritisieren ist, dass die Erhöhung von 270€ auf 360€ für eine Ganztagsbetreuung im Vergleich zu anderen Betreuungsarten besonders hoch ausgefällt. Wer ist denn auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen? Oft Alleinerziehende, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen und die i. d. R. nicht zu den Gutverdienern in unserer Ge-

sellschaft gehören.

Wie lange wird es dauern, bis diese Personengruppe die ständig steigenden Gebühren nicht mehr bezahlen kann und vor die Alternative gestellt wird – Arbeiten gehen oder Kinder betreuen.

Wir sind uns der Belastung der Gemeindekasse durchaus bewusst. Es geht uns als Fraktion aber darum, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Wir fordern daher eine Sozialklausel, die auch die Einkommensverhältnisse der Eltern berücksichtigt, um Geringverdiener und Alleinerziehende zu entlasten. Das Argument der Verwaltung, dann müsse alles neu berechnet werden, ist aus unserer Sicht nicht überzeugend.

Für die SPD Fraktion
Robert J. Arnitz - Fraktionsvorsitzender
Jürgen Beißinger
Madeleine Oelze
Kenzingen, den 16.07.2023



Stadtverwaltung / Behörden

Kenzingen Regenerativ GmbH & Co. KG bietet Nachrangdarlehen für Bürger an



Jens Dörr @Ökostrom Consulting

Die Kenzingen Regenerativ GmbH & Co. KG ist ein Bürgerenergieunternehmen, an dem auch die Stadt Kenzingen maßgeblich beteiligt ist. Die Gesellschaft, unter Leitung der Ökostromgruppe Freiburg mit Geschäftsführer Andreas Markowsky, betreibt als Pächterin der Stadt das Wasserkraftwerk Kenzingen sowie die Photovoltaikanlagen auf dem Gymnasium und der Feuerwehr. Hinzukommen werden zeitnah Photovoltaikanlagen auf den städtischen Gebäuden „Schulbuckhalle“ und „Werkhof“. Der Stadt war es wichtig, auch bei diesen Investitionen, Bürgern finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen. Kenzingen Regenerativ bietet allen Kenzinger Bürgerinnen und Bürgern an, Nachrangdarlehen zu geben. Die Mindesthöhe beträgt 1.000 €, der Maximalbetrag wurde auf 15.000 € begrenzt, um eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.

Die Laufzeiten betragen 7 bzw. 12 Jahre.

Die Verzinsung beträgt 3,5 %, in Jahren mit überdurchschnittlicher Sonneneinstrahlung 4,5 %.

Der Vertragsabschluss für die Darlehen ist aus rechtlichen Gründen über die Internetplattform <https://beteiligung.oekostrom-freiburg.de/kenzingen> möglich. Hier erfahren Sie mehr über die Risikoinweise und weitere Projektdaten. Die Vergabe der Darlehen erfolgt im „Windhundverfahren“.

Wir freuen uns, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zur Teilhabe an diesem Kenzinger Projekt angeboten wird.

Öffnungszeiten in den Rathäusern der Ortsteile Bombach, Hecklingen und Nordweil während der Sommerferien

Während der Urlaubszeit bleiben die Ortsverwaltungen von **01.08. – 25.08.2023** geschlossen.

Die Sprechstunden der Ortsvorsteher entnehmen Sie bitte dem Aushang im Schaukasten der jeweiligen Ortsverwaltung.

Geänderte Öffnungszeiten Standesamt und Grundbucheinsichtsstelle

In der Zeit vom **24. Juli 2022 bis einschließlich 9. August 2022** ist das Standesamt Kenzingen **nur vormittags** zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Die Grundbucheinsichtsstelle ist während dieser Zeit nicht besetzt.

Grundbuchabschriften erhalten Sie während dieser Zeit beim Amtsgericht Emmendingen –Grundbuchamt- Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/96587-600.

Für Unterschriftsbeglaubigungen wenden Sie sich bitte an einen Notar Ihrer Wahl.

Ab dem 10. August 2022 sind das Standesamt und die Grundbucheinsichtsstelle wieder regulär besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wasserverband „Alte Elz“ Kenzingen

Die Verbandsversammlung hat im Mai beschlossen, dass der Bachabschlag vom 23.9 - 30.9.2023 stattfinden wird. Der Bachabschlag wird nach Vorgabe der Aufsichtsbehörden, nun alle zwei Jahre stattfinden was bedeutet, dass 2024 kein Bachabschlag durchgeführt wird.

Durch die derzeit anhaltende Trockenheit, möchten wir Sie bitten die Phase des Niederwassers für eventuelle Instandsetzungsarbeiten zu nutzen und an Bachmauern oder Böschungen Revisionsarbeiten durchzuführen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin:

Das an öffentlichen Gewässern grundsätzlich keine Veränderungen im Uferbereich ohne vorherige Zustimmung der jeweiligen Gemarkungsgemeinde vorgenommen werden dürfen. Der Eingriff an öffentlichen Gewässern ist verboten.

Weiterhin ist es verboten:

- jeglichen Unrat/Abfall in das Gewässer (Bauschutt, Mähgut, Baumschnitt, Kadaver, Bauschutt, Gartenabfälle, Heckenschnittgut usw.) in das Wasser einzubringen.
- Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle sowie das Ablagern von Gartenabfällen (Kompost) im Gewässerrandstreifen ist verboten.
- Ebenso ist das Erstellen von Schutz- oder Gerätehütten jeglicher Größe im Gewässerrandstreifen nicht erlaubt.

Bei Verstoß wird dies als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat bestand gewertet.

Auf den im Wassergesetz von Baden-Württemberg vom 01. Januar 1999 verankerten Gewässerschutzstreifen in einer Breite von 10 Metern im Außenbereich wird ausdrücklich hingewiesen.

In diesen Gewässerrandstreifen sind verboten:

1. der Umbruch von Dauergrünland,
2. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
3. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind.

Veranstaltungen des Monats

im Juli						
So	23.07.2023	14:00	Sommerradtour	Unterwegs mit dem Rad. Das Ziel ist noch offen.	Schwarzwaldverein e.V., Ortsgruppe Kenzingen	
Mi	26.07.2023	20:00	School's Out	Summer Party	Kulturverein Wunderfitz Hecklingen e.V.	Schlosskeller Hecklingen
Fr	28.07.2023	17:30	Neubürgerempfang		Stadt Kenzingen	Innenhof des Rathaus
Fr - So	28.07.2023 - 30.07.2023		Musikfest		Musikverein Nordweil e.V.	Festplatz im Steinbruch
Sa	29.07.2023	12:00	Sommerfest	Sommerfest mit geladenen Gästen, näheres per Post	Forlenwald-Wolfshexen Kenzingen e.V.	Rammersberg Hütte
Mo - Mi	31.07.2023 - 09.08.2023	ganztägig	Zeltlager	10-tägiges Zeltlager mit vielen Spielen und Aktionen	r.k. Kirchengemeinde Kenzingen, Ministranten Kenzingen	
im August						
Fr - So	04.08.2023 - 07.08.2023		Bombacher Weintage		Vereinsgemeinschaft Bombach	Sportplatz Bombach
Sa - So	12.08.2023 - 13.08.2023	15:00	Jugendausflug	Jugendausflug, Nachtwanderung	Forlenwald-Wolfshexen Kenzingen e.V.	
Die	15.08.2023		Patrozinium Max. Kolbe		r.k. Kirchengemeinde Kenzingen, Pfarrei St. Laurentius	Kapelle im Kreisseniorencentrum Max. Kolbe
So	20.08.2023		Gelöbnisprozession	Gelöbnisprozession und hl. Messe vor der Burg (unter Vorbehalt)	r.k. Kirchengemeinde Kenzingen, Pfarrei St. Andreas Hecklingen/ Malterdinoen	Kirche St. Andreas, Hecklingen
So	20.08.2023		Schluchsee	Windgfällweiher - Bildstein Uferweg Aha- Schluchsee	Schwarzwaldverein e.V., Ortsgruppe Kenzingen	Schluchsee
Sa	26.08.2023		Aubach Festival	DJ-Open Air	Kulturverein Wunderfitz Hecklingen e.V.	Aubach Festival Gelände

Der Glasfaserausbau in Kenzingen schreitet voran. Die Mirkorohre sind im Stadtgebiet von Kenzingen größtenteils verlegt.

Die bauausführende Firma Artemis ist mit den Nachbesserungsarbeiten, bzw. Mängelbeseitigungen beschäftigt. In den Ortsteilen Bombach und Hecklingen konnten die Leitungsverlegungsarbeiten bereits abgeschlossen werden. Im Ortsteil Nordweil werden die Leitungsverlegungsarbeiten nach der Sommerpause voraussichtlich ab Ende August beginnen.

Bei Fragen oder Meldungen:
Bau Hotline Deutsche Glasfaser:
02861 890 60 940
E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de

Service Hotline Baupartner Artemis ITS:
02861 813 3487
E-Mail: tickets-dg@artemis-its.com



Mitteilungen des Landratsamtes

Grillen und Feuer im Wald wegen Waldbrandgefahr weiterhin verboten

Das wegen der sommerlichen Trockenheit seit dem 15. Juni 2023 bestehende Feuerverbot im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald im Landkreis Emmendingen wurde per Polizeiverordnung bis zum 12. August verlängert. Die Grillstellen im Wald bleiben gesperrt. Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober zudem ein Rauchverbot im Wald gilt. Das Forstamt bittet Waldbesucherinnen und Waldbesucher beim Aufenthalt im Wald besonders achtsam zu sein und Feuer oder Rauchentwicklung unter der europaweiten Telefonnummer 112 zu melden.

Hinweis: Truppenübung der Bundeswehr vom 24. bis 27. Juli im Landkreis

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 24. bis 27. Juli 2023 eine Truppenübung im Oberrheingebiet und im Schwarzwald durch. Der Landkreis Emmendingen liegt im Übungsgebiet. Dadurch kann es in diesem Zeitraum zu Fahrten mit Militärfahrzeugen kommen.

FRIEDA

im Landratsamt
ab 2030

will Karriere machen

(m/w/d)

UNSER AUSBILDUNGSANGEBOT:

Verwaltungsfachangestellte/r

Vermessungstechniker/in

Informatiker/in

Straßenwärter/in

UNSER STUDIENANGEBOT:

Bachelor of Arts
Public Management

Bachelor of Arts
Soziale Arbeit

startpunkt

**Landratsamt
Emmendingen**
Ihr attraktiver Arbeitgeber
in der Region.

Simone Herbstritt
Ausbildungsleitung
Tel. 07641 451-1053
s.herbstritt@landkreis-emmendingen.de

Infos zu freien Ausbildungs-/Studienplätzen unter:

www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/ausbildung-studium

Startpunkt für Ihre Zukunft beim Landratsamt Emmendingen

Setzen Sie den Startpunkt Ihrer beruflichen Zukunft beim Landratsamt Emmendingen und werden Sie Teil unseres Teams! Durch die vielfältigen Tätigkeitsbereiche und Aufgaben des Landratsamtes erwartet Sie folgendes vielseitiges Ausbildungs- und Studienangebot am zentralen Standort Emmendingen.

Unser Ausbildungsangebot:

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Vermessungstechniker/in
- Straßenwärter/in
- Fachinformatiker/in

Unser Studienangebot:

- Bachelor of Arts Public Management
- Bachelor of Arts Soziale Arbeit

Sie sind aufgeschlossen und motiviert?

Sie haben einen erfolgreichen Schulabschluss und freuen sich auf neue Herausforderungen?

Dann bewerben Sie sich bei uns:

Beginnen Sie Ihre Zukunft am Startpunkt Landratsamt Emmendingen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennenzulernen!

Ihre Ansprechpartnerin:
Landratsamt Emmendingen
Bahnhofstraße 2-4
79312 Emmendingen

Simone Herbstritt
Ausbildungsleitung
Tel. 07641 451-1053
s.herbstritt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/ausbildung-studium

Noch Plätze frei: Junior-Ranger-Freizeit für 11 bis 14-Jährige Anfang August

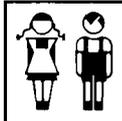
11- bis 14-jährige Kinder können bei der Veranstaltung Junior-Ranger-Freizeit 2 der Kreisjugendarbeit des Landratsamts am 9. und 10. August 2023 jeweils von 9 bis 16 Uhr im Teninger Allmendwald die heimische Welt der Pflanzen, Tiere und Gewässer erforschen. An den beiden Tagen wird es vor allem um die Besonderheiten des Waldes und der Natur gehen. Eine Waldhütte in der Teninger Allmend bietet zusätzlichen Schutz und ist Ausgangspunkt der Unternehmungen. Ein Team aus Försterinnen und Förstern wird die Gruppe begleiten. Kosten: 20 Euro für Junior-Ranger-Freizeit 2 (per Überweisung, verbindliche Zusage erst nach Geldeingang möglich. Bankverbindung wird nach Anmeldung bekannt gegeben). Für Anmeldungen und weitere Infos: Kreisjugendarbeit, Gartenstr. 30, 79312 Emmendingen, Tel: 07641/451-3202, E-Mail: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de. Anmeldeschluss ist am 1. August 2023.

Veranstaltung im Kreiskrankenhaus: Schwangerschaft und Geburt

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen findet am Mittwoch, 26. Juli um 18:30 Uhr eine Kennenlern-Veranstaltung statt – als Infoabend vor Ort oder im Web-Seminar. Alle, die Familienzuwachs erwarten, sind vom Kreiskrankenhaus herzlich zu der Veranstaltung eingeladen, bei der es viele Infos rund um den medizinischen Rahmen der Geburt gibt. Die Teilnahme am Infoabend ist kostenfrei, bei der Anmeldung unter 07641/454-2271 wird bekanntgegeben, ob die Veranstaltung als Web-Seminar oder als Vor-Ort-Termin stattfinden wird.

Kochworkshop: Haltbarmachen von Obst und Gemüse

In den Sommermonaten gibt es reichlich frisches Obst und Gemüse. Durch das Einmachen lässt sich der Sommer kulinarisch verlängern und auch noch an kalten Tagen genießen. Und wer Lebensmittel einkocht oder einlegt, macht diese haltbar und bewahrt sie vor der Tonne. Ob Einkochen im traditionellen Einweckessel, im einfachen Kochtopf oder im modernen Backofen – Teilnehmende des Kochworkshops erfahren, welche Methode für ihre üppige Gartenernte die Richtige ist. Aber auch kleine Mengen an Obst, Gemüse oder Kräutern lassen sich auf diese Weise prima haltbar machen. Termin: Mittwoch, 26. Juli (noch wenige Plätze frei) oder Donnerstag, 27. Juli jeweils von 18:00 – ca. 21:30 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 – 15 €). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen.



Schulen und Kinder

Gymnasium Kenzingen

Letzten Freitag fand in der Kenzinger Üsenberghalle die feierliche Verabschiedung der diesjährigen Kenzinger Abiturientinnen und Abiturienten statt. Zahlreiche hervorragende Leistungen, darunter fünf Mal ein 1,0-Abiturschnitt, wurden mit Preisen ausgezeichnet. Der Gesamtschnitt des Jahrgangs lag bei 2,0.

Zu Beginn der Feier wandte sich Schulleiter Thilo Feucht an die Abiturientinnen und Abiturienten, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Gäste. Das zukünftige Glück der Absolventen hänge von jedem selbst, von den eigenen Entscheidungen ab. Gerade deshalb sei das an das Abimotto „Abistoteles“ angelehnte Zitat von Aristoteles, das wahre Glück sei, seinen Geist frei zu entfalten, von großer Bedeutung. Sein besonderer Dank galt den Eltern, der Lehrerschaft, dem Hausmeister, dem Sekretariat, der Oberstufenberatung und den schulischen Mitarbeitern, die in ihrem Bereich für das Gesamtwohl der Schülerinnen und Schüler gesorgt hätten. Diesem Dank schloss sich auch der Kenzinger Bürgermeister Guderjan an, der erneut bekräftigte, wie sehr die Stadt zu der Schulträgerschaft stehe. Sein Dank galt deshalb darüber hinaus dem Land, dem Gemeinderat und der Bürgerschaft. Ihm sei es wichtig, dass die Kinder hier in eine gute Schule gehen. Er brachte seinen Wunsch zum Ausdruck, dass die Abiturientinnen und Abiturienten die Schule in guter Erinnerung behielten, auch wenn die Pandemie die goldene Jugend der Absolventen belastet hätte. Nach zwei stimmungsvollen Liedern der Abiband übergab die Schulleitung die Zeugnisse an die Abiturientinnen und Abiturienten. Im Anschluss daran wurden Preise für hervorragende Leistungen vergeben: Miriam Mutschler, Maxima Früh, Max Scheidel, Jan Welte und Luis Biehler erhielten einen Preis für ihre Abschlussnote von 1,0. Miriam Mutschler erhielt außerdem den Hermann-Sussann-Preis für Geschichte, den Landespreis BW für Sport, den Scheffel-Preis für Deutsch und einen Spanischpreis. Maxima Früh bekam den Mehrsprachigkeitspreis in den Modernen Fremdsprachen, Max Scheidel den Preis der Landeszentrale für Politische Bildung im Fach Gemeinschaftskunde sowie den Spanischpreis vom Deutschen Spanischverband. Jan Welte erhielt den Mathematikpreis der Deutschen Mathematikervereinigung, einen Wirtschafts- und Biologiepreis und den Physikpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Luis Biehler wurden der Otto-Dix-Preis für Bildende Kunst und ein Schulpreis für Biologie überreicht. Weitere Preise gingen an Leon Rubin (Naturwissenschaften) und Mathematik, Chemie, Physik), Jannis Eschbach (Gemeinschaftskunde), Sarah Hassona (Wirtschaft), Emma Kaufmann (Sport), Marianne Linder (Sport), Fabienne Berg (Sport), Eva Hügel (Wirtschaft), Nicolas Hummel (Geschichte) und Victoria Klatt (Englisch).

Die Feier wurde abgerundet durch einen Schülertanz, den zur Tradition gewordenen Lehrentanz, Lieder der Abiband und der heiteren Abirede von Levi Schmidt und Samira Hasnoaoui. Bis tief in die Nacht feierten dann die Abiturienten ausgelassen eine Afterparty, wozu ein Hallenteil der Üsenberghalle zur Partyzone umgebaut wurde.



Die Preisträger des Abiturjahrgangs 2023.

ABSCHLUSS an der Emil Dörle Schule Herbolzheim

Die Schüler*innen der sechs Abschlussklassen der Emil Dörle Schule in Herbolzheim haben ihr Ziel erreicht und bekamen in einem feierlichen Rahmen ihre Zeugnisse überreicht. Die Feiern fanden in einem würdevollen Rahmen unter freiem Himmel auf dem Schulhof der Schule statt. Bei sommerlich festlicher Abendstimmung wurden am 13.07.2023 die drei Abschlussklassen der Realschule, gefolgt von den drei Abschlussklassen der Werkrealschule am 14.07.2023 verabschiedet.

Für insgesamt gute Leistungen erhielten 23 Schüler*innen in diesem Jahr ein Lob. Für sehr gute Leistungen erhielten einen Preis: Stella Brungardt, Ioana-Maria Danci, Mira Frick, Jule Herr, Fabio Karotsch, Mia Lorei, Lena Schabinger, Raphael Wieland und André Ringwald.

Den besten Werkrealschulabschluss erreichte Tim Ackermann. Mit der Traumnote von 1,0 wurde André Ringwald mit dem Realschulabschluss in Klasse 10 entlassen.

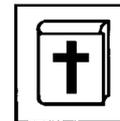
Erstmals wurden auch die Schüler*innen mit den besten Noten in den Wahlpflichtfächern geehrt. Im Fach **AES** (Alltag, Ernährung, Soziales) waren dies: Brungardt Stella, Jule Herr und Lena Schabinger. Im Fach **Technik** erhielten einen Sonderpreis: Simon Angelov, Bastian Behr, Finn Huser, Mia Lorei, Fabio Person, Lambert Rambach, Max Storz und Raphael Wieland. Für ihre Leistungen in **Französisch** erhielten einen Preis: Ioana-Maria Danci, André Ringwald sowie Malouna Veyrat-Angrisani. Den Sonderpreis des Bürgervereins für Städtepartnerschaft erhielt Ioana-Maria Danci.

Für ihr langjähriges Engagement in der Veranstaltungstechnik AG wurden Andre Polfer und Finn Huser geehrt. Für sein besonderes Engagement in der Schulgemeinschaft wurde Dylan Okoye ausgezeichnet.

Ein besonderes Miteinander kam in den jeweiligen Abschiedsreden der Klassenlehrer*innen an ihre Klasse zum Ausdruck. Ein Zeichen gewachsener Beziehungen, der gegenseitigen Wertschätzung und Freude über den gemeinsamen Erfolg. Dies zeigte sich auch in den ganz persönlichen Abschiedsreden der Abschlusschüler*innen an ihre Lehrer*innen.

Diese rundum gelungenen Feiern als Open Air Veranstaltungen bleiben sicherlich in schöner Erinnerung!

Nanni Laupheimer
Schulleiterin



**Kirchen &
Religions-
gemeinschaften**



Ökumene

Ökumenischer Pflegeheimbesuchsdienst
Frau Gertrud Zier, Tel. 07644-71 44

Sonntag, 23. Juli 2023

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet in der ev. Kirche mit Pfr. Andreas Hansen

Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644-277

E-Mail: kenzingen@kbz.ekiba.de

Internet: www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Di., Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr, Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Beten Sie mit für die Menschen in der Ukraine, für den Frieden in Europa und in der Welt! Außer den üblichen Zeiten läuten evangelische und katholische Kirchen sonntags um 19.00 Uhr als Einladung zum Gebet für den Frieden.

Sonntag, 23. Juli 2023 Gemeindefest beim Gemeindehaus

- 11 Uhr Kinder-Kirche und Erwachsenen-Gottesdienst mit Posaunenchor beim Gemeindehaus
- Ab 12 Uhr Mittagessen
- Ab 13.30 Angebote für Kinder
- 14 Uhr Brass five
- Kaffee und Kuchen

Für das Salat- und Kuchenbuffet würden wir uns sehr über Spenden freuen. Bitte melden Sie sich bei Gunhilde Dorgathen unter Tel. 17 95, wenn Sie uns unterstützen möchten. Vielen Dank im Voraus!

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet in der ev. Kirche mit Pfr. Andreas Hansen

Montag, 24. Juli 2023

9.30 Uhr Besuchsdienstkreis

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Dienstag, 25. Juli 2023

9.30 bis 10.30 Uhr Krabbeltäfer im Gemeindehaus

Donnerstag, 27. Juli 2023

9.30 bis 10.30 Uhr Krabbeltäfer im Gemeindehaus

Freitag 28. Juli 2023

15.30 Uhr Seniorengottesdienst im Kreis seniorencentrum mit Herrn Diakon i.R. Reinhard Losch

Sonntag, 30. Juli 2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Herrn Diakon i.R. Reinhard Losch



Volkshochschule
Nördlicher Breisgau

**Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:
Bambini – Dance für Kinder 4 - 6 Jahre
(32463S)**

Herbolzheim, Gesundheitszentrum, Bismarkstr. 19, Saal, 2. OG, 5x freitags, 15:30-16:30 Uhr, Beginn: 21.07.23

**Lecker-vegane Salate für den Sommer
(37198)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Sa., 22.07.23, 10:00-14:00 Uhr

**Schnitt und Gartenpflege im Sommer –
Praxiskurs (11424)**

Herbolzheim-Bleichheim, Herrenmühle, Schlossplatz 2, Do., 27.07.23, 17:00-20:00 Uhr

Yoga für Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche (30306SO)

Online-Kurs, 8x donnerstags, 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 27.07.23

**Topfit im Alter 60 plus: Funktionelle
Gymnastik (32002S)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 202/VHS-OG, 2x mittwochs, 15:45-16:45 Uhr, Beginn: 02.08.23

**RückenFit wirbelsäulenschonende
Ausgleichsgymnastik (32024S)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,

Raum 201/VHS-OG, 2x mittwochs, 17:00-18:00 Uhr, Beginn: 02.08.23

Hatha-Yoga (31167S)

Bahlingen, Treffpunkt., Kapellenstr. 37, Garten, 5x mittwochs, 19:00-20:30 Uhr, Beginn: 02.08.23

Französisch (A2/B1): Französische Sommerlektüre (43470)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, 4x donnerstags, 18:30-20:00 Uhr, Beginn: 17.08.23

Latin-Dance-Fun für Kinder von 6-10 Jahren: Intensivkurs in den Sommerferien (32484S)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 202/VHS-OG, 10x Mo.-Fr., 16:45-18:00 Uhr, Beginn: 28.08.2023

Abendrealschule

Am 18. September 2023 startet ein neuer Lehrgang Abendrealschule, der berufs begleitend innerhalb von zwei Jahren zum Erwerb der Mittleren Reife führt. Nähere Informationen unter www.vhs-em.de

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

Pastoralteam:

Pfarrer Klaus Fehrenbach,
Tel. 07644-9226925,
mail: pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de
Gemeindereferentin Regina Eppler,
07644-9226915,
mail: eppler@kath-kenzingen.de
Website: www.kath-kenzingen.de

Kenzingen St. Laurentius

Annette Wild, Karin Zeiser
Kirchplatz 16, Tel. 07644-9226911,
Fax 922 6926,
e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Öffnungszeiten

Montag	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	17.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09:30 – 11.00 Uhr

Hecklingen St. Andreas

Annette Wild
Dorfstr. 3, Tel. 07644-344;
e-mail: Hecklingen@kath-kenzingen.de
Di. 10.00 – 11.00 Uhr
und gerne auch Mittwoch und Freitag in Kenzingen zu den dortigen Öffnungszeiten

Bombach St. Sebastian

Sonja Schilling
Kirchstr. 12, Tel. 07644-1344,
e-mail: bombach@kath-kenzingen.de
Do. 9.00 – 11.30 Uhr

Nordweil St. Barbara

Silvia Blattmann
Am Kirchberg 6, Tel./FAX 07644-8455,
e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de
Do 15.00 – 18.30 Uhr *Das Büro ist vom 24. Juli bis 11. August wegen Urlaub geschlossen.*
Im Bedarfsfall melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Kenzingen zu den dortigen Öffnungszeiten.

Gottesdienste der rk Kirchengemeinde Kenzingen von Freitag, 21. bis Sonntag, 30. Juli 2023

Fr. 21. Juli

19.00 Uhr Hecklingen HI. Messe
im Gedenken an Luise und Wilhelm Kissling

Sa. 22. Juli

19.00 Uhr Nordweil HI. Messe
im Gedenken an (1. Opfer) Werner Gut / Brunhilde und Rudolf Hensle und Angehörige

So. 23. Juli

08.30 Uhr Hecklingen HI. Messe
10.00 Uhr Bombach HI. Messe für die Pfarrgemeinden
18.30 Uhr Endingen HI. Messe für die Region in der Wallfahrtskirche
19.00 Uhr Kenzingen Ökumenisches Friedensgebet in der evangelischen Kirche

Mo. 24. Juli

Tag der ewigen Anbetung in Kenzingen, Bombach und Hecklingen
17.00 Uhr Kenzingen Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr Hecklingen Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr Bombach Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Eucharistische Anbetung

Di. 25. Juli

Tag der ewigen Anbetung in Nordweil
08.00 Uhr Kenzingen Ökumenischer Schulschluss-Gottesdienst der Grundschule

in der Kirche St. Laurentius

10.30 Uhr Kenzingen HI. Messe in der Kapelle des Kreisseniozentrums St. Maximilian Kolbe

19.00 Uhr Nordweil Aussetzung mit Anbetung des Allerheiligsten, anschließend Andacht, Litanei und Rosenkranz

Mi. 26. Juli

08.00 Uhr Malterdingen Ökumenischer Schulschluss-Gottesdienst der Grundschule

16.00 Uhr Kenzingen Rosenkranz in der Kapelle des Kreisseniozentrums St. Maximilian Kolbe

Do. 27. Juli

19.00 Uhr Bombach HI. Messe

Fr. 28. Juli

13.00 Uhr Hecklingen Trauung von Daniel Schott und Juliane Bianca Seng
19.00 Uhr Hecklingen HI. Messe

im Gedenken an Walfried Hirschbolz, Anna und Josef Hirschbolz, Anna und Andreas Kopp und Angehörige / Gerda Hirschbolz / zu Ehren des hl. Judas Thaddäus

Sa. 29. Juli

19.00 Uhr Kenzingen HI. Messe
im Gedenken an (Jahrtag) Irmgard Keßler / im Gedenken an Friedhilde Page geb. Zahner / Walter und Elisabeth Linemann

So. 30. Juli

08.30 Uhr Nordweil HI. Messe.
im Gedenken an Erhard Hensle / (gest.) im Gedenken an Ludwig Wacker und Ehefrau Ida geb. Schmieder
10.00 Uhr Hecklingen HI. Messe mit Taufe von Elin Fortwängler
für die Pfarrgemeinden

Ökumenisches Friedensgebet:

Zum nächsten ökumenischen Friedensgebet treffen wir uns am **Sonntag, 23.07., 19 Uhr** in der evangelischen Kirche Kenzingen. Herzliche Einladung an alle, in Gemeinschaft für den Frieden weltweit zu beten!

„Wie wäre es mit dem Ausbruch des 1. Weltfriedens?“

(So das Thema eines Fronleichnamaltars in Hecklingen 2023)

Katholischer Deutscher Frauenbund, Zweigverein Kenzingen

Am **Mittwoch, 26. Juli 2023, 19.00 Uhr**, findet ein Vortrag zum Thema **„Entspannung pur mit der Heilkraft der Natur“** im Gemeindehaus Kenzingen statt. An diesem Abend lernen wir durch die **Heilpflanzen-**

fachfrau Renate Wild Pflanzen kennen, die uns in unserem Alltag mehr Gelassenheit und Entspannung geben. Lassen Sie sich überraschen!

Das Vorstandsteam des Frauenbunds Kenzingen und die Referentin freuen sich über Ihren Besuch!

Ferienvertretung

Vom 17. Juli bis zum 7. August 2023 werde ich im Urlaub sein. In dieser Zeit wird **Herr Pfarrer Tomasz Maciej Pieczynski** die Ferienvertretung übernehmen. Er stammt aus Polen und lebt in Stettin. Er wird in dieser Zeit im Gemeindehaus in Kenzingen wohnen und kann über das Pfarrbüro Kenzingen (9226911) oder über unsere Gemeindereferentin Regina Eppler (9226915) erreicht werden. Ich bitte Sie alle, ihn wohlwollend und freundlich aufzunehmen. Ihnen allen wünsche ich frohe und erholsame Sommertage. Bleiben Sie gesund und behütet.

Ihr Pfarrer Klaus Fehrenbach

Tauftermine

Wir freuen uns darüber, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten! In unserer Kirchengemeinde haben Sie am **3. September** (St. Laurentius), **8. Oktober** und **5. November 2023, jeweils um 11:30 Uhr**, dazu Gelegenheit.

Taufen in den Gottesdiensten am Wochenende können nach Rücksprache mit Herrn Pfr. Fehrenbach geplant werden. Einige Informationen vorab: Sobald Sie sich in Ihrer Familie für ein Datum entschieden haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, um einen Termin zur **Taufanmeldung** zu vereinbaren. Wenn mehrere Kinder für einen Tauftermin angemeldet sind, entscheidet die erste Tauffamilie, in welcher Kirche unserer Kirchengemeinde die Taufe gefeiert wird. Bringen Sie bitte zur Anmeldung die Geburtsurkunde ihres Kindes mit, falls vorhanden Ihr Stammbuch und für die Taufpaten deren Postadresse. Bitte beachten Sie, dass ein Pate römisch-katholisch und gefirmt sein muss. Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann kein Patenamtm übernehmen.

Chor der Stadtkirche in Kenzingen

Lust zum Mitsingen? Dann kommen Sie doch einfach mal zum **Schnuppern** vorbei! Unsere Proben sind Dienstags von 19:30 – 20:30 Uhr im Pfarrsaal, Kirchplatz 16, Kenzingen. **Wir freuen uns über Verstärkung!**

Chorprobe Kirchenchor Hecklingen

Mittwochs, ab 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Andreas Hecklingen. **Sänger*innen sind jederzeit herzlich willkommen!**

Evangelische Kirchengemeinde im Bleichtal

Fühlen Sie sich herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 23. Juli

10.30 Uhr Tutschfelden Dreschi (Wäscheweg) Alemannischer Gottesdienst im Rahmen des Dreschifestes mit Pfarrer Botho Jenne

Sonntag, 30. Juli

10 Uhr Kirchberg Broggingen Festgottesdienst im Rahmen des Stockbrunnenfestes 2.0 mit Vikarin Lisa Stapper und dem Posauenchor

Alemannischer Gottesdienst beim Dreschifest in Tutschfelden

Auf Wunsch der Verantwortlichen des ausrichtenden SV Tutschfelden wird der Festgottesdienst beim Dreschifest am 23. Juli ab 10.30 Uhr in alemannischer Sprache stattfinden.

Tutschfelden

Herzliche Einladung zum monatlichen Treff in den Vereinsraum im Bürgerhaus am Mittwoch, **26. Juli um 15 Uhr.**

Wir versprechen einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und beim Zuhören von Kurzgeschichten. Zwischendurch bleibt Zeit für rege Unterhaltung.

Eingeladen sind alle Interessierten, egal welches Alter, welcher Konfession und aus welcher Gemeinde.

Das Team Renate, Karin und Elfriede freut sich auf euer Kommen.

Gratulation!

Vikarin Lisa Stapper hat in den zurückliegenden Wochen sowohl das Zweite theologische Examen als auch das Übernahmeverfahren der badischen Landeskirche erfolgreich absolviert. Dazu herzlichen Glückwunsch! Damit naht aber auch schon der Zeitpunkt der Übernahme einer Pfarrstelle im Probedienst in einer anderen Gemeinde, damit der Abschied aus dem Bleichtal. Die Verabschiedung erfolgt im Gottesdienst am 30. Juli in Broggingen, dem Festgottesdienst im Rahmen des Stockbrunnenfestes 2.0 auf dem Kirchberg.

Kirche tut gut

Mit dem ökumenischen Bibelgarten in Wagenstadt, der tagsüber geöffneten Kirche in Tutschfelden und dem Bänkchen auf dem Brogginger Kirchberg bieten wir Ihnen drei besondere Orte, die ihnen die Gelegenheit bieten wollen, sich eine kleine Auszeit zu gönnen, die Aufmerksamkeit nach innen oder oben zu richten, mit Gott und dem eigenen Herzen im Gespräch zu sein.



Jehovas Zeugen
Versammlung Kenzingen
Holderackerstr. 7
79346 Edingen am Kaiserstuhl
Telefon (07644) 9591068

Zum ersten Mal nach drei Jahren pandemiebedingter Pause versammelt sich unsere Gemeinde am Wochenende in unserem Kongresszentrum in Reutlingen für den dreitägigen Sommerkongress zum Thema „Übt Geduld“

Rund 6 000 Kongresse werden weltweit unter diesem Motto abgehalten. Von Freitag bis Sonntag wird in sechs Programmteilen die Eigenschaft der Geduld beleuchtet und anhand von biblischen Beispielen ihre Relevanz für die heutige Zeit herausgestellt.

Jehovas Zeugen halten seit über 100 Jahren öffentliche Kongresse in Stadien, Kongresszentren und anderen Veranstaltungsorten auf der ganzen Welt ab. Im Sommer 2023 werden sich Jehovas Zeugen das erste Mal seit Aufhebung der Pandemie-Beschränkungen zu vielen größeren regionalen Kongressen auf der ganzen Welt treffen.

Jeder ist eingeladen, den Kongress zu besuchen. Der Eintritt ist frei, es ist keine Anmeldung erforderlich und es finden keine Kollekte statt. Nähere Informationen, das komplette Programm sowie ein Video darüber, wie die Sommerkongresse von Jehovas Zeugen ablaufen, findet man ebenfalls auf ihrer offiziellen Website JW.ORG.

**Neuapostolische Kirche**

Herbolzheim, Steigstraße

Sonntag, 23.07.2023

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 26.07.2023

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.07.2023

09:30 Uhr Gottesdienst

Für Gemeindemitglieder, die nicht an Präsenzgottesdiensten teilnehmen können, wird die Übertragung aller Gottesdienste *per Livestream* angeboten.

Für Fragen und weitere Informationen ist Gemeindevorsteher H. Kussin gerne Ihr Ansprechpartner: Tel. 07643 / 86 88
E-Mail: info@nak-herbolzheim.org

Informationen im Internet: nak-sued.de
www.nak.org
www.nac-today.de

**SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN**

Birkenwaldstraße 5, Herbolzheim

www.adventgemeinde-herbolzheim.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Gottesdienst

Jeden Samstag – (Sabbat)

09.30 Uhr Bibelgespräche für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

11.00 Uhr Predigt

Bibeltelefon

Tägliche Andacht Tel. 07643 347349

Hope TV: Radio & TV-Programm

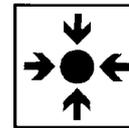
Empfang: Satellit, Kabel (Vodafone) und Internet

Infos: www.hopetv.de, Tel. 0800/46 33 68 64

Weitere Informationen:

Gemeindeleitung

D. Feser, Tel. 0160 363 5678

**Treffpunkte****Oberrheinische Narrenschaubühne Kenzingen****Das Fasnetsmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte**

Die Oberrheinische Narrenschaubühne in Kenzingen vermittelt einen lebendigen Eindruck der alemannischen Fasnet und verbreitet so das ganze Jahr über Fasnetsstimmung.

Über 300 Narrengruppen aus dem Gebiet Ober- und Hochrhein in fantasievollem Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die Vielfalt alemannischen Fasnetbrauchtums. Im Museumsshop besteht die Möglichkeit kleine Andenken wie Mäskchen, Wappengläser, Bücher und vieles mehr rund um die Fasnet zu erwerben.

Gerne erhalten Sie auf Wunsch eine Führung durch die Narrenschaubühne, in der Ihnen die Geschichte der alemannischen Fasnet durch unsere kundigen Museumsführer und Museumsführerinnen näher gebracht wird. Dieses Angebot kann auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Das museumseigene Hockstübchen bietet Platz für bis zu 35 Personen und kann für private Veranstaltungen, wie z.B. Familienfeiern oder Jahrgangstreffen, angemietet werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

14:00 bis 17:00 Uhr

(im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet)

Sie möchten eine Führung oder unser Hockstübchen mieten?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail

Tel.: 07644 900-113

E-mail: bold@kenzingen.de

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO

Tennis in Kenzingen



6. ELZ OPEN

Tagesturnier mit LK-Wertung
für Damen und Herren

Sa 22.07.23
ab 8:30 Uhr



Im Mühlengrün, Oberhausener Str. 6, 79341 Kenzingen

SCHLOSSKELLER HECKLINGEN MI **26.7.**

SCHOOL'S OUT

Summer Party

HAPPY HOUR bis 21 Uhr!

EINLASS: 20 UHR
Eintritt: 6 €
ab 16 Jahre nur mit Muttizettel

Der Erlös geht anteilig zu Gunsten der K1 des Gymnasium Kenzingen
Veranstalter: Kulturverein Wunderfritz



Gemeindefest

23. Juli

+ EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KENZINGEN




- ☆ 11 Uhr **KINDER KIRCHE** und Erwachsenen-Gottesdienst mit Posaunenchor beim Gemeindehaus
- ☆ Ab 12 Uhr Mittagessen
- ☆ Ab 13.30 Angebote für Kinder
- ☆ Kaffee und Kuchen
- ☆ 14 Uhr: **BRASS FIVE**

DER MUSIKVEREIN NORDWEIL E.V. LÄDT EIN ZUM

MÜSIKFEST

im Steinbruch

28. UND 29. JULI 2023

Freitag, 28. Juli 2023
ab 19 Uhr Live-Musik mit **SCHWARZWALD QUINTETT**

Samstag, 29. Juli 2023
ab 17 Uhr Stadtkapelle Kenzingen
ab 20 Uhr Live-Musik mit **JUST DIVINE**

Acoustic Rock • Pop • Jazz

MEHR INFORMATIONEN FINDET IHR AUF
INSTAGRAM UND FACEBOOK UNTER
MV_NORDWEIL





BOMBACHER Weintage

FREITAG 04. AUGUST

- Ab 18Uhr hat das Festzelt geöffnet
- Ab 18:30Uhr Musikverein Sasbach
- Ab 20:30Uhr **TSCHIRGAN TUDO**

SAMSTAG 05. AUGUST

- Ab 18Uhr hat das Festzelt geöffnet
- Ab 19Uhr **TSCHIRGAN TUDO**

SONNTAG 06. AUGUST

- 10:30Uhr ökumenischer Festgottesdienst
- Ab 12Uhr Musikverein Zell-Weierbach
- Ab 14Uhr Musikverein Hecklingen
- Ab 16Uhr Musikverein Nordweil
- Ab 18Uhr **TSCHIRGAN TUDO**

MONTAG 07. AUGUST

- Ab 18Uhr hat das Festzelt geöffnet
- Ab 19Uhr **TSCHIRGAN TUDO**

[ABENDKASSE 2,50€]
[SONNTAG FREIER EINTRITT]
[FESTPLATZ AM HUMMELBERG]
[BEGRENZTE BESUCHERZAHL]
[@bombacher_weintage]



Langeweile? Hunger?

Sommerfest

Wir Forlenwald-Wolfshexen Kenzingen e.V. möchten euch gerne zu unserem Sommerfest am 29.07.2023 an der Rammersberger Hütte in Bombach einladen.

Ab 11 Uhr

Euer Hals bleibt nicht trocken
und der Magen wird auch nicht knurren

Gyros
Wiener
Dip's
Kalte Getränke
Kaffee
Kuchen

Parkmöglichkeiten am Friedhof in Bombach,
Laufzeit ca 15 min. oder am Sportplatz.
An der Hütte gibt es leider keine Möglichkeit.



Deutsche Parkinson-Vereinigung (dPV) Regionalgruppe Breisgau-Nord

Die dPV Parkinson-Regionalgruppe Breisgau Nord trifft sich wieder regelmäßig jeden dritten Freitag im Monat um 14.30 Uhr. Die Treffen finden jetzt wieder wie vor der Corona-Zeit im Festsaal des Kreisseniorenzentrums St. Maximilian-Kolbe, Offenburger Straße 10, Kenzingen, statt. Außer unseren Mitgliedern sind auch Gäste jederzeit herzlich willkommen, an unseren Gesprächen und Aktivitäten teilzunehmen.

TTSV Kenzingen

Koronarsportabteilung

Es finden wieder Übungsstunden unter Coronabedingungen statt.
Ansprechpartner sind:
Übungsleiter:
Michael Bradatsch, Telefon 7329
Abteilungsleiter:
Werner Schäfer, Telefon 4603



Philippinischer Kampfsportverein Kenzingen

Liebe Kampfsportfreunde, unser Training findet in gewohnter Ausführung statt.

Wir trainieren wie immer, Montag in der Herenberg und Freitags in der Schulbuckhalle ab 19 Uhr. Freunde und Bekannte sind herzlich Willkommen. Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich Euer Vorstandsteam. Mit sportlichem Gruß.

Judo Club Kenzingen e.V.

Ab dem neuen Schuljahr haben wir wieder reguläre Trainingszeiten und trainieren wieder. Trainingszeiten sind: Montag bis Donnerstag von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr Jugendliche und von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr Erwachsene. In den Schulferien findet kein Training statt.



Schützengesellschaft Üsenberg

Das Schützenhaus ist wieder geöffnet!

Unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften zur Corona-Pandemie findet das Schießtraining im Schützenhaus Kenzingen (im Gewann Pfannenstiel, nach dem Kriegerdenkmal rechts hoch) wieder zu den üblichen Trainingszeiten statt, außerdem werden die Gasträume Freitagabend bewirtet.

Öffnungszeiten:

Freitags 19-22 Uhr, sonntags 10-12 Uhr

Jugendtraining: Samstags ab 18 Uhr

Bei Interesse an einem Schnuppertraining kontaktieren Sie bitte osm@sg-kenzingen.



Verein für deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Verein für Deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Übungszeiten:

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

Jeden Samstag ab 15.00 Uhr

Vereinsgelände „Im Brünnele“

Beim Recyclinghof

Tel. 07643/8964

Angelsportverein Kenzingen, Im Brünnele 9

Das Vereinsheim ist wieder geöffnet Sonntag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Kleintierzuchtverein Kenzingen, Im Brünnele

Öffnungszeiten des Vereinsheims:

Sonntag 10:00 bis 12:30 Uhr.

Skat-Club Üsenberger Asse

Die Spielabende finden nicht statt.



Katholische öffentliche Bücherei DIE BÜCHEREI St. Laurentius, Kenzingen

Eisenbahnstr. 22, 79341 Kenzingen
Tel. 07644 5589074 (während der Öffnungszeiten)

e-mail: koeb-Kenzingen@web.de
www.bibkat.de/koeb-kenzingen (Online-Katalog)

Öffnungszeiten:

Di: 15.00 - 17.30 Uhr
(nicht während der Ferien)
Do: 09.30 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.30 Uhr

Während der Sommerferien haben wir donnerstags geöffnet!

Do: 09.30 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.30 Uhr

Nutzen Sie gerne unser Click & Collect (Bestellen und Abholen) - Angebot auf unserem Internet-Katalog (eOPAC). Näheres unter www.bibkat.de/koeb-kenzingen Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Zwei neue Folgen aus der Bestsellerreihe um die Hebamme Hulda Gold – voller Spannung und Atmosphäre im Berlin der 1920er Jahre

Anne Stern
Fräulein Gold
Die Stunde der Frauen
Band 4

Berlin 1925. Als leitende Hebamme kämpft Hulda gegen den Starrsinn der Ärzte für die Gesundheit der Patientinnen. Einzig in dem jungen Arzt Johann hat sie einen Unterstützer. Zwischen den beiden wachsen Vertrauen und Sympathie, aber Johann kommt aus einer anderen Welt ...

Anne Stern
Fräulein Gold
Die rote Insel
Band 5

Berlin 1926. Hulda muss ihre Stelle als Hebamme in der Frauenklinik aufgeben. Jetzt wohnt sie im Arbeiterviertel von Berlin und betreut gemeinsam mit Grete in deren Praxis die Frauen. Bald kommt es zu Konflikten zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten ...

Die ersten 3 **Fräulein Gold** Bände sind:

1. Schatten und Licht
2. Scheuenkinder
3. Der Himmel über der Stadt

Fräulein Gold bietet beste Unterhaltung und von jedem ist etwas dabei: Medizin, Krimi, Emotionen, Geschichte sowie reichlich Spannung.

Wer in die Welt der 20er Jahre durch die Augen einer Hebamme eintauchen und dabei noch einen spannenden Kriminalfall lösen möchte, für den ist diese Reihe genau richtig!



Schwarzwaldverein Kenzingen

Mittwochswanderer:

Sonntag, den 23. Juli 2023
Musik mit Werner Maurer
11.00 - 16.00 Uhr Bistro NANU

Mittwoch, den 26. Juli 2023
Oberlottertal- Wanderung zum Wuspenhof
Lang- und Kurzwanderung
13.00 Uhr Friedhof-Parkplatz (Pkw)

Anmeldepflicht: Benzin Christel
07644-7605

Gäste sind immer willkommen!
Planänderungen unter Vorbehalt
Getränke mitnehmen.

Das Seniorenwerk Hecklingen

lädt die älteren Einwohner/innen zu einer Halbtagsfahrt ein. Das Ziel bleibt bis zur Abfahrt eine Überraschung. Die Seniorengerechte Fahrt (es können auch Rollatoren mitgenommen werden), findet am Mittwoch, den 9. August statt. Anmeldungen nimmt Sieglinde Burkhardt unter Telefon 4880, bis einschließlich Freitag, den 28. Juli entgegen.

Bratort Stammtisch

Da wollen wir euch doch glatt nochmal an unsere kleine Grillsaue mit Stammtisch am 29.07.2023 erinnern. Kommt vorbei, und lasst uns zusammen einen schönen Sommerabend verbringen.

Es beginnt ab 19.00 Uhr bei uns im Innenhof unseres Vereinsheimes in der Industriestrasse 6.
Ihr wisst ja es ist wie immer öffentlich. Bringt gute Laune Hunger und Durst mit.

Auf euer kommen freuen sich
Alle Kohler Hexen

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Christian Göpper in **Emmendingen** findet statt am **25. Juli** von 10 – 13 Uhr in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.
Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversiche-

rung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

THEATER FREIBURG // SPIELZEIT 2023/24

Der TheaterBus kommt!

Vier Vorstellungen am Theater Freiburg inklusive Hin- und Rückfahrt ans bzw. vom Theater Freiburg aus der Region Herbolzheim / Kenzingen / Emmendingen:

So, 26.11.2023, 18 Uhr **WAS IHR WOLLT** (Schauspiel von William Shakespeare)
So, 28.01.2024, 18 Uhr **THE RAKE'S PROGRESS**

(Oper von Igor Strawinsky)
So, 14.04.2024, 18 Uhr **COMPANY** (Musical von Stephen Sondheim)
So, 12.05.2024, 18 Uhr **DON CARLOS** (Oper von Giuseppe Verdi)
Paket-Preis pro Person für 4 Vorstellungen inkl. Bus-Fahrten: 174,- €

Informationen und Anmeldung zum TheaterBus über die Organisation der Besuchergemeinschaften: Günter Daubenberg
Tel: 0761 201 2852 // Fax: 0761 201 2898
guenter.daubenberg@theater.freiburg.de

Anmeldeschluss: Mo, 11.09.2023



Sportverein Bombach e.V.

Testspiele

Samstag, 22.07.23 – 14.00 Uhr
SG Bro/Tu/Bo – SC Orschweier
(in Broggingen)

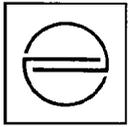
Bezirkspokal – Qualifikation

Freitag, 28.07.23 – 19.00 Uhr
SC Holzhausen - SG Bro/Tu/Bo

Weitere Informationen, Spielberichte und Bilder finden Sie auf unserer Homepage unter www.svbombach.de.

**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.**
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.
BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myebattle.de

App Store | Google Play



Sonstiges

Tafel Herbolzheim e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1,
79336 Herbolzheim
Tel. 07643-933432

Aktuelle Information der Tafel Herbolzheim e.V.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag	10 – 12 Uhr
Mittwoch und Freitag	10 – 15 Uhr
Samstag	10 – 13 Uhr
Montag	geschlossen

Sie finden unseren Tafelladen direkt neben dem Globus-Baumarkt.

Wir freuen uns über **ehrenamtliche Mithilfe** – wenn Sie interessiert sind, dürfen sie sich gerne bei unserer Ladenleitung Eva Christoph melden (07643 – 933 432).

Spendenkonto bei der Volksbank Lahr:
IBAN DE23 6829 0000 0049 3442 01.

Wir stellen ihnen auf Wunsch gerne eine Zuwendungsbescheinigung aus.

Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V.

Info's zum Treffpunkt und anderen Fragen gibt es von Dieter Bruhin unter 0175-9145263

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

In der Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen sind Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen erhältlich. Der Pflegestützpunkt bietet zudem Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, während der Außensprechzeiten in Emdingen, Herbolzheim und Waldkirch oder beim Hausbesuch. Weitere Infos und Terminvereinbarungen telefonisch unter 07641 451-3095/ -3091/ -3025, per Mail unter pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de oder auf der Homepage www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kleiderkammer Kenzingen

In Kenzingen, Industriestraße 6, Erdgeschoss, bietet die Kleiderkammer eine gute Einkaufsmöglichkeit zu günstigen Preisen.

Unsere Öffnungszeiten:

- Jeden Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
- Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:30 Uhr

Was gibt es in der Kleiderkammer?

- **Damen- und Herrenkleidung:** Blusen, Hemden, T-Shirts, Hosen, Jeans, Schuhe, Sportbekleidung, Jacken, Mäntel etc.
- **Kinderkleidung:** Babybekleidung, Hosen, Pullis, Jacken, Schuhe, Sportbekleidung etc.
- **Wäsche:** Bettzeug und Decken, Handtücher, Tischwäsche etc.

Unsere Öffnungszeiten können Sie dem Aushang im Eingangsbereich der Kleiderkammer entnehmen.



GESUND & ERFRISCHEND: GURKEN-SORBET AUF DILL-JOGHURT, ROTE-BETE-GURKEN-DRINK UND SALAT-GURKEN-POWER

ZUTATEN

GURKEN-SORBET AUF DILL-JOGHURT

(FÜR 4 PERSONEN)

SORBET

1 Salatgurke, ca. 350 g
(geschält, entkernt, klein
geschnitten)

1-2 EL Gin oder Orangen-
saft

1-2 Prise(n) Salz

1-2 EL Zucker, wenig wei-
ßer Pfeffer

DILL-JOGHURT

90 g Joghurt natur

2-3 Zweige Dill, fein ge-
schnitten

Dill zum Garnieren

ROTE-BETE-GURKEN- DRINK

(FÜR 2 GLÄSER)

300 g Rote Bete



4 Möhren (ca. 200 g)
1-2 Gurken (ca. 400 g)
(geschält, entkernt, klein
geschnitten)

2 TL Rapsöl

2 Dillzweige zum Verzie-
ren

Außerdem: Eiswürfel

SALAT-GURKEN- KRAFTSTROTZ

(FÜR 2 GLÄSER)

2 Kopfsalate (à 300 g)

2 Salatgurken (à 500 g)

2 Packungen frische Gar-
tenkresse

Salz

3 EL Agavendicksaft

Außerdem: Eiswürfel

ZUBEREITUNG

GURKEN-SORBET AUF DILL-JOGHURT:

Für das Sorbet alle Zutaten fein pürieren. Die Masse
in ein gefriergeeignetes Gefäß geben und 4 bis 5
Stunden gefrieren. Zwischendurch häufig umrühren,
damit möglichst feines Sorbet entsteht.

Für das Dill-Joghurt alle Zutaten vermischen.

Dill-Joghurt in Schalen verteilen, je eine Sorbetkugel
darauf geben, mit Dill garnieren.

Dazu schmecken Crackers oder Salzgebäck.

ROTE-BETE-GURKEN-DRINK:

Rote Bete waschen, putzen, schälen und vierteln
(mit Handschuhen arbeiten: der Saft färbt sehr
stark). Möhren waschen, putzen, schälen und der
Länge nach vierteln. Rote Bete, Möhren und Gurke
in einem Entsafter entsaften.

Den Saft mit Eiswürfeln und Rapsöl in zwei Long-
drinkgläsern verrühren, mit dem Dill garnieren und
servieren.

SALAT-GURKEN-KRAFTSTROTZ:

Salate putzen, waschen und trocken schleudern.
Gurken putzen, waschen, schälen. Kresse vom Beet
schneiden. Salate, Gurken und Kresse im Entsafter
entsaften. Mit etwas Salz würzen.

Alles mit Eiswürfeln und Agavendicksaft in zwei
Longdrinkgläsern verrühren.

TIPPS & TRICKS

Für Säfte oder Sorbets sollte man Gurken
besser schälen. Ansonsten gilt z.B. für Salate:
ungeschält zubereiten. Denn die wertvollen
Inhaltsstoffe sitzen überwiegend in der Schale.
Mit einem Kaloriengehalt von nur 12 kcal zählen
Gurken zu den kalorienärmsten Gemüsesorten. Als
Snack sind sie daher ideal für alle, die „abspecken“
möchten. Gurkenscheiben verwendet man in
der Schönheitspflege auch als Gesichtsmaske.
Schon mal frischen Gurkensaft mit einem
Spritzer Zitrone und Eiswürfeln probiert?
Erfrischt und macht den Kopf frei!

Margaretha Sandoval López

geb. Ganter

* 20. April 1934 † 17. Juni 2023

Herzlichen Dank Allen, die mit uns Abschied genommen, ihre Verbundenheit und Anteilnahme auf so mannigfaltige Weise uns gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, in Briefen, tröstenden Worten, stillen Umarmungen, sowie für die Zuwendungen.

Unser besonderer Dank gilt:

- Frau Eppler für die sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Prof. Dr. Michael Lübbert und den Teams der Univ. Klinik Freiburg der Stationen Schönheimer, Thannhauser, ITZ und der Tagesklinik
- der Praxis Dres. Schweikert und Klima, insbesondere Jenny Schwarz für die stets liebevolle Unterstützung
- Frau Andrea Schwarz und Frau Johanna Basel für die besonders schöne Gestaltung des Totengebotes
- dem Organisten Herrn Kammerer für die feierliche Umrahmung
- der Gärtnerei Engler für den wundervoll gestalteten Blumenschmuck
- Heudorf Bestattungen für die einfühlsame Entlastung
- der Familie und allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Schulkameraden.

79341 Kenzingen, im Juli 2023
Kronengasse 8

**Maria mit Alicia
Isabel**



MICHAELKURI
●●● IMMOBILIEN
www.kuri-immobilien.de

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Wir kümmern uns um eine
reibungslose Abwicklung, von A bis Z!

Hauptstr. 1. 79341 Kenzingen - 07644 913020 - info@kuri-immobilien.de

**Ich, Einzelperson (wbl.) 61 Jahre, Frührentnerin,
ruhig, NR, keine HT, suche eine schöne, ruhige
2-Zi.-Whg. mit Balkon, Stellplatz und Keller bis 60 qm.**
Bereich Herbolzheim, Wagenstadt, Kenzingen
Tel. 07821 / 503 89 61

5 Sterne für die gelungenen Renovierungsarbeiten:
D. GROSS-Fiesen, Kenzingen / Maler KOPF, Ettenheim / ROTZLER
Bauelemente, Nimburg / G. SÄTTELE-Schreinerei, Hecklingen /
SCHIEßLE & LANG-Sanitär+Heizung, Rust / WEIß-Raumausstattung,
Kenzingen.
Herzlichen Dank!
S. Axtmann

**Wenn Picki, dann zur Sigi
Kosmetik - Fußpflege**
(auch Hausbesuche) Tel. 0 76 44 / 47 17

Bürofee sucht Job auf 520 Euro-Basis.
Bitte melden unter **anit_0605@web.de**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

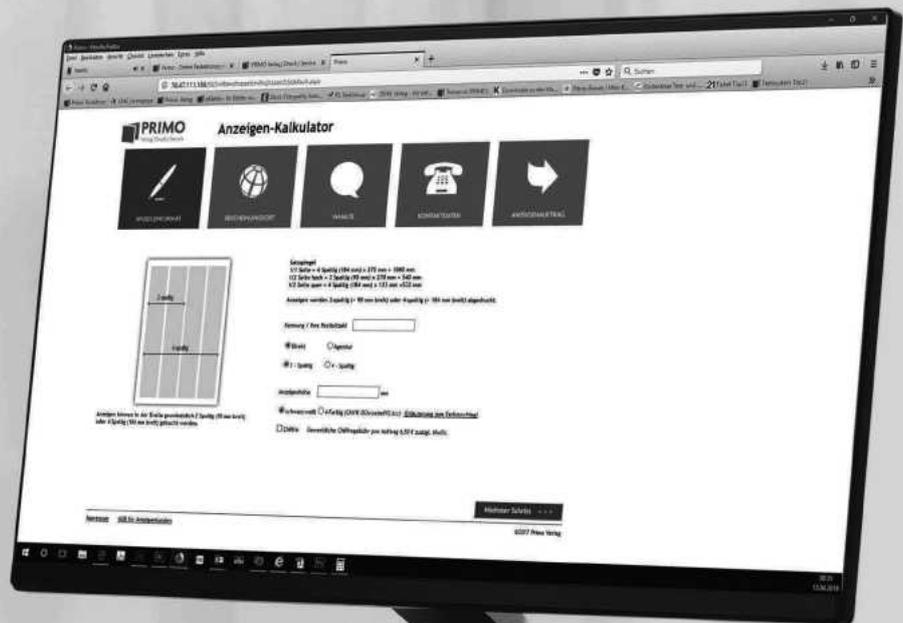
Junge Kenzinger Familie (exam. Pflegekräfte) mit einjähriger
Tochter **sucht 3-4-Zi.-Whg. NR, keine HT**
Tel. 0151 - 200 019 94

Garten / Schrebergarten gesucht

Wir suchen in Kenzingen einen Schrebergarten zum Kaufen
oder Pachten für Hühnerhaltung und Gemüse-Anbau. Wir
würden uns sehr freuen, wenn sich jemand melden würde.
Familie Ambs, Tel. 07644/1629

Haushaltshilfe Privathaushalt
für 2-Pers.-Haushalt, 3-4 Std., 14-tägig
Tel. 01523 20 40 503

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **auf - aus - be - be - ben - boh - bucht - di - er - faen - fas - fron - ger - gung - he - herr - jour - ko - kon - kur - lau - lei - lei - lich - lich - list - lo - lungs - ma - me - me - mee - na - nah - ner - ner - nie - nie - on - pen - post - pup - rei - rend - res - rich - rin - schoen - schuss - se - ser - si - skrip - stu - ta - taet - ten - ter - ti - tra - traeg - traeu - trau - tum - ul - ver - vo - wachs - wal - was - weih - xen - zi** sind 21 Wörter zu bilden, deren sechste und zehnte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, eine Bauernweisheit ergeben.

1. Kränkung
2. Beruf beim Fernsehen
3. justieren
4. Seminare
5. intern, diskret
6. Schrebergartenanlage
7. österr. Schauspieler †
8. Medienberuf
9. Nachsatz im Brief
10. Fußbodenpolitur
11. noch akzeptabel
12. Wunschvorstellung
13. Blauton
14. Auseinandersetzung
15. plötzlicher Kreuzschmerz
16. Kinderspielzeug
17. Schiff z. Jagd von Meeressäugern
18. leichte Reizbarkeit
19. Golf, Bai
20. sakrale Flüssigkeit
21. fesselnd

Lösung: 1. Beleidigung, 2. Aufnahmeleiter, 3. ausrichten, 4. Schulungskurse, 5. vertraulich, 6. Laubenkolonie, 7. Schoenherr, 8. Journalist, 9. Postskriptum, 10. Bohnerwachs, 11. erträglich, 12. Traumerlei, 13. Ultramarin, 14. Konfrontation, 15. Hexenschuss, 16. Puppenstube, 17. Waltraenger, 18. Nervosität, 19. Meeresbüchse, 20. Weihwasser, 21. faszinierend – Nasen.
Sommer kann auch der Herbst nicht trocken.

DEIKE PRESS



HEUDORF
BESTATTUNGEN

Abschied liebevoll gestalten

- Bestattungen nach Ihren Wünschen
- Erledigen aller Formalitäten

Selbstbestimmung auch für den letzten Weg: individuelle Vorsorge- und Treuhandberatung

Kenzingen: 07644-44 41
Herbolzheim: 07643-44 41

Familienunternehmen in 4. Generation

79341 Kenzingen | Schwabentorstr. 6
Parkplatz beim Haus, barrierefreier Zugang
www.heudorf-bestattungen.de



Martin Nowak • 79336 Herbolzheim
01522-6422990 • info@properso.eu
www.properso.eu

24 h Pflege / Betreuung

liebevoll, zuverlässig und preiswert

PROPERSO

Vermittlung von Pflegekräften in Südbaden



UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Buchbar bis einschließlich KW 30/2023.

Tierisch gut sparen...
4 + 2 = 6 Anzeigen
oder **3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* geht in die Verlängerung und ist bis zum 30.07.23 (KW 30) gültig.

*Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Komm in unser



TEAM

Der Kath. Kindergarten St. Anna in Heimbach sucht eine

Pädagogische Fachkraft

VOLLZEIT | AB SEPTEMBER | UNBEFRISTET
39 Wochenstunden | 2023

Wir bieten 47 Kindergartenplätze und bilden, betreuen und erziehen Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt in zwei altersgemischten Gruppen. Unser Kindergarten liegt in herrlicher, ländlicher Umgebung. Bei uns ist es familiär und überschaubar. So arbeiten wir Hand in Hand mit dem Herzen am rechten Fleck.

Interessiert ?

Weitere Infos gibt Ihnen gerne **Yvonne Noll** (Kiga-Leitung) **07641/51109** / kiga-st.anna@kath-emmendingen.de
Bitte senden Sie die Bewerbung (mit ausgefüllter Selbstauskunftserklärung (Diese finden Sie unter vst-riegel.de oder benutzen Sie den QR-Code) an lioba.surek@vst-riegel.de oder an die unten stehende Adresse.



Wir freuen uns auf Sie

Erzdiözese Freiburg
c/o Verrechnungsstelle Riegel
Kirchstraße 9a | 79359 Riegel



**Sozialtherapeutische
Familiengemeinschaft
„Michael“ e.V.**

Herrenstraße 9 • 79367 Weisweil • Tel.: 07646 / 913045 • Fax: 07646 / 1544
0179 / 23 91 807 (Heimleitung Melusine Niederhofer)
E-Mail: haus-michael@web.de • www.jugendhilfe-michael.de

Wir, die Sozialtherapeutische Familiengemeinschaft „Michael“ e.V., suchen ab sofort für unseren Standort in Weisweil und Kenzingen Fachkräfte der Jugendhilfe - Erzieher/in, Jugend- und Heimerzieher/in, Sozial-Pädagoge/in und Heilpädagogin/e für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung im Schichtdienst. Auch Quereinsteiger sind willkommen!

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Alltag
- Mitwirkung bei der Hilfe- und Erziehungsplanung, Umsetzung der Ziele
- Freizeitpädagogische Gruppenangebote und Einzelbetreuung
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und Kooperationspartner
- Aussagekräftige und fachliche Dokumentation

Ihr Profil:

- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Flexibilität, Belastbarkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe
- Ein engagiertes und kollegiales Team
- Regelmäßig Supervision und Fortbildungen
- Sportförderung durch Hansefit

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an:

Sozialtherapeutische Familiengemeinschaft „Michael“ e.V.
z. Hd. Frau Melusine Niederhofer
Herrenstr. 9, 79367 Weisweil oder an haus-michael@web.de

**Komm zu uns
ins Team!**



Zahnarztpraxis
Dr. Margarita Miller

Wir suchen **Zahnmedizinische Fachangestellte/n** (m/w/d) in Voll-/Teilzeit.

Bei uns profitierst Du vom familiärem Team, geregelten Arbeitszeiten, großzügigem Urlaubsanspruch, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie vielen finanziellen Extras.

Bewirb Dich jetzt: job@zahnarzt-herbolzheim.info
Zahnarztpraxis Dr. Margarita Miller

Aushilfe im Verkauf (w/m/d)

■ Street One **Endingen**

Sie haben Gespür für Mode. Sie kennen die Bedürfnisse der Kunden und des Handels. Und Sie haben verkäuferisches Talent?
Dann schreiben Sie uns doch - mit frühestem Eintrittstermin!

Postfach 626 • 79006 Freiburg • verwaltung@fuchs.sc



**EVANGELISCHER
KINDERGARTEN
KENZINGEN**

Kleines, familiäres Team sucht

Pädagogische Fachkraft
nach KitaG §7 (m/w/d), 35 %, ab 01.09.2023
als Elternzeitvertretung bis 2025

Rückfragen und Bewerbung:

Leitung Frau Gunhilde Dorgathen
Tel. 07644/1795
gunhilde.dorgathen@kbz.ekiba.de

Ev. Kindergarten Kenzingen
Breslauer Str. 18, 79341 Kenzingen

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Wir suchen

Empfangs- und Reinigungsmitarbeiter (m/w/d)

auf geringf. Basis (520,-), in Teil- oder Vollzeit für unsere
Parkside Appartements in der Hauptstraße in Herbolzheim.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder Anruf. • Tel. 0152 / 33 578 107
Parkside Boutique Appartements • www.parkside-appartements.de

Wohnen am Bleichbach - Herbolzheim-Wagenstadt

Auf der Suche nach einem bezahlbaren Zuhause?



Neues Eigenheim unerschwinglich? Nicht mit uns!
Förderung und faire Preise = Neues Zuhause
Förderfähig durch KfW Programme Nr. 297,298 oder 300



1.500,-€ Rate, mit ca. 15% Eigenkapital

300,00 € mtl. geringere Kreditrate bei
 Familienförderung ab 1,16% eff.

Sprechen Sie uns an, wir machen Ihren
 Wunsch vom Eigenheim möglich.

Lybella Immobilien GmbH, Daniel Hettich
 vertrieb@lybella-immobilien.com 0176/21059812

FÜRSORGLICH

Bauen Sie eine
 Brücke für IHRE Lieben –
 mit der BESTATTUNGS-
 VORSORGE.



Weil
 SIE UNS
 wichtig
 sind.

Bestattungshaus Frank Siegwarth

Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

www.bestattungshaus-siegwarth.de



3 Teile kaufen, 2 Teile zahlen!

**Wir schenken Ihnen
 das günstigste Teil!**

3 **ekleidungshaus**
Bührer

*... weil Beratung
 auch Service mehr ist!*

Helgenreute 3 | 79348 Freiamt
 Tel: 07645 1852 Fax: 07645 8860
 buehrer.ekleidungshaus@freinet.de

Dr. Steffen Ghani (Landarzt)

Manch Facharzt said: Goh zum Hüsarzt der solls mache!

Der schafft rund um d'Uhr un isch do für alli Sache.

Mir Hüsarzt mache kei G'schiss wege Termine,
 flexibel sie, des isch bi uns Routine.

Doch irgendwann mien mir uns e weng erhole,
 daß mir doch nit kippe üss de Sohle.

Deswege mache wir jetzt no drei Woche frei.

Mir brüch'e's, dewege blos kei G'schrei.



Die Praxis ist vom
31.07. bis 18.08.2023
 geschlossen.

dr.GhANI

www.hausarzt-kenzingen.de

Dr. Steffen Ghani (Landarzt)

Manch Facharzt said: Goh zum Hüsarzt der solls mache!

Der schafft rund um d'Uhr un isch do für alli Sache.

Mir Hüsarzt mache kei G'schiss wege Termine,
 flexibel sie, des isch bi uns Routine.

Doch irgendwann mien mir uns e weng erhole,
 daß mir doch nit kippe üss de Sohle.

Deswege mache wir jetzt no drei Woche frei.

Mir brüch'e's, dewege blos kei G'schrei.

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene
 Immobilienfinanzierung.
 Tel: **0179 - 975 21 15**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 a.baum@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

BESTATTUNGSHAUS Dorothea Müßle

Seelenliebe

Ein gutes Gefühl, alles geregelt zu haben

Vorsorge- und Treuhandberatung

Jeder Mensch ist anders

Individuelle Gestaltung der Trauerfeier, ganz persönlich nach
 Ihren Wünschen und Vorstellungen

Trauern Sie in Ruhe – um alles andere kümmern wir uns

Erledigung aller Formalitäten, Online-Gedenkseiten

Es gibt Momente, in denen man nicht alleine sein möchte –
 wir begleiten Sie liebevoll

Hauseigener Abschiedsraum

Trauerbegleitung mit Herz
 24 h persönlich erreichbar
 Tel. 07646-913380

Erbrprinzenstr. 9, 79367 Weisweil
 info@muessle-bestattungen.de
 www.muessle-bestattungen.de